



Bericht und Antrag  
des Kirchenrates an die Synode der  
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt  
betreffend

Bewilligung eines Kostenvoranschlages und Genehmigung  
einer Entnahme aus den Vorfinanzierungen Bauprojekte  
Verwaltungsliegenschaften in Höhe von CHF 150'000.--  
betreffend Ersatz Ölheizung durch Fernwärme,  
Kirchenzentrum St. Franziskus  
Äussere Baselstrasse 170, 4125 Riehen



Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 18. Oktober 2016



## 1. Ausgangslage

Das Kirchenzentrum St. Franziskus umfasst die Kirche, das Pfarreiheim (Äussere Baselstrasse 168), sowie das ehemalige Pfarrhaus (Assisihaus, Äussere Baselstrasse 170).

Alle drei Liegenschaften werden über eine zentrale Wärmeerzeugung im Keller des Assisihauses beheizt. Die Wärmeverteilung erfolgt über eine Luftheizung (Kirchenraum), sowie über Warmwasser mit einem internen Fernwärmenetz zwischen Pfarrhaus und Pfarreiheim.

Die Wärmeerzeugung besteht aus einer Ölheizung mit unterirdischem Tank (neben dem Pfarreiheim), sowie zwei Ölbrennern aus dem Jahr 1994. In jüngerer Zeit ist die Zahl der notwendigen Reparaturen stark angestiegen. Ein Ersatz drängt sich auf. Aus ökologischen Gründen soll auf einen Ersatz mit Ölbrennern verzichtet werden. Stattdessen soll die Heizungsanlage an das Fernwärmenetz Riehen angeschlossen werden.

Im Investitionsprogramm 2015 – 2019 (B&A 533 vom 24. November 2014) ist der Ersatz der Ölheizung, sowie Aufhebung Öltank inkl. Anschlussgebühren an das Fernwärmenetz Riehen mit einer groben Kostenschätzung von CHF 300'000.-- enthalten.

Für die Sanierung wurde durch das Ingenieurbüro Waldhauser+Hermann ein Bericht mit Kostenvoranschlag, sowie eine Ausschreibung für die Heizungsanlage erstellt, ebenso wurden bereits Offerten für die eigentlichen Heizungsinstallationen eingeholt.

## 2. Das Bauvorhaben

Die Bestehende Heizung im Keller des Assisihauses soll ersetzt werden. Dies umfasst folgende Arbeiten:

- Anschluss der Liegenschaft an das Fernwärmenetz der Gemeinde Riehen (erstellt), inkl. wiederherstellen der Umgebung.
- Abbrechen und schliessen des ehemaligen Kohleschachtes im Assisihaus.
- Erstellen einer Fernwärmeunterstation.
- Anpassungen an der Warmwassererzeugung, notwendige Elektroarbeiten, allfällige Entsorgung von Altlasten (Asbest auf Elektrotableaus).
- Notwendige Baumeisterarbeiten (Durchbrüche, Abschottungen etc.).

Die Wärmeverteilung wird nicht verändert. Ebenso wird – auf Empfehlung der Heizungsingenieure Waldhauser + Hermann – die Luftheizung in der Kirche belassen.

## 3. Termine

Die Genehmigung des Bauvorhabens durch die Synode vorausgesetzt, soll das Bauvorhaben im Frühjahr 2017 durchgeführt werden. Die Bauzeit beträgt circa 6 Wochen.



#### 4. Kosten

BKP	Arbeiten	KV (+/- 15%)	MwSt. 8%	Total
<b>1</b>	<b>Vorbereitungsarbeiten</b>			<b>CHF 15'120</b>
113	Demontagen Heizung	CHF 6'000	CHF 480	
	Tankdemontage	CHF 7'000	CHF 560	
135	Provisorien/Baustelleneintr.	CHF 1'000	CHF 80	
<b>2</b>	<b>Gebäude</b>			<b>CHF 142'560</b>
221	Schliessen Kohleschacht	CHF 5'000	CHF 400	
	Durchbrüche/Abschott.	CHF 15'000	CHF 1'200	
23	Elektroarbeiten	CHF 10'000	CHF 800	
242	Anschluss Fernwärme	CHF 5'000	CHF 400	
242	Wärmeerzeugung	CHF 63'000	CHF 5'040	
242	Brauchwarmwasser	CHF 18'000	CHF 1'440	
243	Wärmeverteilung	CHF 5'000	CHF 400	
25	Sanitärarbeiten	CHF 8'000	CHF 640	
285	Malerarbeiten (Ausbess.)	CHF 2'000	CHF 160	
287	Baureinigung	CHF 1'000	CHF 80	
<b>29</b>	<b>Honorare</b>			<b>CHF 30'780</b>
291	Architektenhonorar BKP1-2	CHF 10'000	CHF 800	
294	Honorar HLK-Ingenieur	CHF 14'000	CHF 1'120	
	Mobile Wärmemessung	CHF 4'500	CHF 360	
<b>5</b>	<b>Baunebenkosten</b>			<b>CHF 1'620</b>
52	Vervielfältigungen, Doku	CHF 500	CHF 40	
53	Versicherungen	CHF 1'000	CHF 80	
<b>6</b>	<b>Reserven/Rundung</b>			<b>CHF 9'920</b>
6	Reserven/Rundung			
	<b>Total inkl. 8% MwSt.</b>			<b>CHF 200'000</b>



### **5. Finanzielles**

An die Baukosten leistet die Pfarrgemeinde St. Franziskus einen Beitrag von CHF 50'000.--. Der Beitrag ist von der Pfarreversammlung noch nicht genehmigt worden. Die restlichen Kosten des Umbaus werden zu Lasten der Vorfinanzierungen Bauprojekte Verwaltungsliegenschaften gedeckt.

### **6. Rechtliches**

Die Kosten für die baulichen Massnahmen übersteigen die Ausgabenkompetenz des Kirchenrates gemäss Art. 18 Abs. 1 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche. Aufgrund dessen liegt die Entnahme aus der Reserve für Bauten in der Kompetenz der Synode.

### **7. Antrag**

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode RKK-BS vom 8. Juni 1976 (Nr. 3.10), den beiliegenden Entwurf des Beschlusses der Synode betreffend den Kostenvoranschlag und der Entnahme aus den Vorfinanzierungen Bauprojekte Verwaltungsliegenschaften in Höhe von CHF 150'000.-- betreffend Ersatz der Ölheizung durch Fernwärme, St. Franziskus, Äussere Baselstrasse 168, 4125 Riehen zu genehmigen. Dies vorbehaltlich der Genehmigung eines Beitrages von CHF 50'000.-- durch die Pfarreversammlung der Pfarrgemeinde St. Franziskus.

Basel, den 18. Oktober 2016

**Im Namen des Kirchenrates**

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretärin: lic. iur. Eveline Getzmann Wüst



**Beilage**

**Beschluss der Synode**

**betreffend**

**Bewilligung eines Kostenvoranschlages und Genehmigung einer Entnahme  
aus den Vorfinanzierungen Bauprojekte Verwaltungsliegenschaften  
betreffend Ersatz Ölheizung durch Fernwärme, Kirchenzentrum St. Franziskus,  
Äussere Baselstrasse 170, 4125 Riehen.**

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 7 Abs. 1 Ziff. 12 und Ziff. 13 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, Art. 18 Abs. 2 der Ordnung betreffend den Finanzhaushalt und die Vermögensverwaltung der Kantonalkirche sowie Art. 31 der Bauordnung, beschliesst:

Für den Ersatz der bestehenden Ölheizung durch einen Fernwärmeanschluss inkl. Gebühren und Abbruch der bestehenden Tankanlage, Kirchenzentrum St. Franziskus, Äussere Baselstrasse 170, 4125 Riehen wird der Kostenvoranschlag bewilligt und die Entnahme aus den Vorfinanzierungen Bauprojekte Verwaltungsliegenschaften in Höhe von CHF 150'000.-- genehmigt. Dies vorbehältlich der Genehmigung eines Beitrages von CHF 50'000.—durch die Pfarreversammlung der Pfarrgemeinde St. Franziskus.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 22. November 2016

**Im Namen der Synode**

Der Präsident: Urs Abächerli

Der 1. Sekretär: Martin Elbs

